



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-52-0014

Generalsanierung der SH "Hans-Jürgen Portmann-Halle" - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0342

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss Nummer 0212 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2022 wurde die Generalsanierung der Hans-Jürgen Portmann-Halle grundsätzlich beschlossen.
 - 1.2 Bei der weiteren Planung zur Umsetzung wurden erhebliche Mängel in der gesamten Halle festgestellt, die eine Generalsanierung in mehreren Bauabschnitten erforderlich macht.
 - 1.3 Die Kosten für diese Generalsanierung belaufen sich laut Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 26.09.2022 auf rund 14,18 Mio. €.
 - 1.4 Dezernat I/14 hat die Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch die Planungsgruppe Darmstadt prüfen lassen. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
 - 1.5 Die Baumaßnahme kann gemäß beigefügtem Rahmenterminplan von Dezernat V/64 umgesetzt werden.
2. Beschlussfassung:
 - 2.1 Der Durchführung einer Generalsanierung der Hans-Jürgen Portmann-Halle mit Gesamtkosten von rund 14,18 Mio. € wird zugestimmt.
 - 2.2 Für die Umsetzung der Maßnahme nach der Kostenberechnung von 64 stehen auf dem Projekt 5.52.0013 „KA Breckenheim Sanierung SH“ im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 200 Tsd. € zur Verfügung. Im Haushalt 2023 sind 700 Tsd. € angemeldet. Da der Haushalt 2023 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde, stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Sollte der Haushalt 2023 nicht genehmigt werden, sind anfallende Kosten aus dem Dezernatsbudget zu decken. Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2022 durch Dezernat III/40 einmalig Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € bereitgestellt. Dezernat I/52 wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 10,38 Mio. € zum nächsten Haushalt und der Finanzplanung anzumelden.

- 2.3 Dezernat I/52 wird beauftragt im Laufe des weiteren Planungs- und Umsetzungsverfahrens eine mögliche Finanzierungsbeteiligung aus internen Fördertöpfen zu prüfen.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/64) wird beauftragt, in enger Abstimmung mit Dezernat I/52 die weiteren Leistungsphasen (5-9) zu beauftragen.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2022 BP 0885)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender